

Vereinbarung

zwischen der Stadt Boizenburg
vertreten durch den Bürgermeister
und
dem Landkreis Ludwigslust-Parchim
vertreten durch den Landrat
und
der Ludwigsluster Verkehrsgesellschaft mbH
vertreten durch den Geschäftsführer

§ 1

Gemäß dem Protokoll der Beratung vom 18.07.2012 (Anlage) beteiligt sich die Stadt Boizenburg ab dem 05.08.2012 am Defizit des Stadtverkehrs der Linie 500 für die Fahrtage Sonnabend, Sonn- und Feiertag.

§ 2

Die Ludwigsluster Verkehrsgesellschaft mbH erbringt die Leistungen als Inhaber der Liniengenehmigung nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Der Umfang der Leistungen ist mindestens einmal jährlich zwischen den Parteien dieser Vereinbarung einvernehmlich abzustimmen.

§ 3

Das durch die Stadt auszugleichende Defizit wird vorläufig für das laufende Kalenderjahr (Abrechnungszeitraum) anhand der Kosten und Einnahmen des Vorjahres ermittelt. Dabei werden als Kosten im Sinne dieser Vereinbarung die durchschnittlichen Kosten je Fahrplankilometer im Linienverkehr nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) angesehen. Hiervon abzuziehen sind die durchschnittlichen Abschreibungen je Fahrplankilometer im Linienverkehr nach § 42 PBefG und die tatsächlichen Einnahmen der Linie 500 für die Fahrtage Sonnabend, Sonn- und Feiertag. Es wird der zwischen den Parteien einvernehmlich festgelegte und genehmigte Fahrplan zugrunde gelegt.

§ 4

Der Defizitausgleich erfolgt mindestens 1 x jährlich in der Regel zur Hälfte des Abrechnungszeitraumes durch Rechnungslegung der Ludwigsluster Verkehrsgesellschaft mbH an die Stadt Boizenburg.

§ 5

Auf Grundlage der tatsächlichen Kosten und Einnahmen gemäß § 3 Satz 2 und 3 wird der Stadt nach Abschluss des Kalenderjahres eine Abrechnung vorgelegt. Bei Abweichung von dem nach § 3 vorläufig ermittelten Defizit erfolgt eine Nachzahlung durch die Stadt Boizenburg oder eine Rückzahlung durch die Ludwigsluster Verkehrsgesellschaft mbH.

§ 6

Änderungen des Fahrplanes und der wirtschaftlichen Kennzahlen werden unter den beteiligten Parteien transparent und zeitnah abgestimmt.

§ 7

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 05.08.2012 in Kraft und endet mit Ablauf des 31.12.2013. Sie verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn Sie nicht mindestens 8 Wochen vor dem jeweiligen Ende der Vertragslaufzeit von einem Partner gekündigt wird.

Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Ludwigslust, den

Stadt Boizenburg

Landkreis

Ludwigsluster

Ludwigslust-Parchim

Verkehrsgesellschaft mbH